

**Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord
im Kreis Schleswig-Flensburg
-Der Verbandsvorsteher-**

Einladung

zu einer konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung
am Donnerstag, **den 22.08.2013** um 14.00 Uhr in Handewitt,
Gasthaus Handewitt, Osterstr. 2

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Verpflichtung und Amtseinführung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2012
3. Grußworte
4. Berichte
5. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
6. Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
7. Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
8. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
9. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses
10. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
12. Satzungsänderung
13. Jahresabschluss 2012
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

Für den Fall, das die Versammlung nicht beschlussfähig ist, weil weniger als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder anwesend sind, berufe ich die Verbandsversammlung zu einer erneuten Sitzung mit gleicher Tagesordnung gem. § 5 Abs. 6 GKZ i. V. m. § 38 Abs. 3 GO

für **den Donnerstag, den 22.08.2013 um 14.30 Uhr** nach Handewitt, Gaststätte Handewitt, Osterstr. 2, ein. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Versammlung dann bei Anwesenheit von mind. drei Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden beschlussfähig ist.

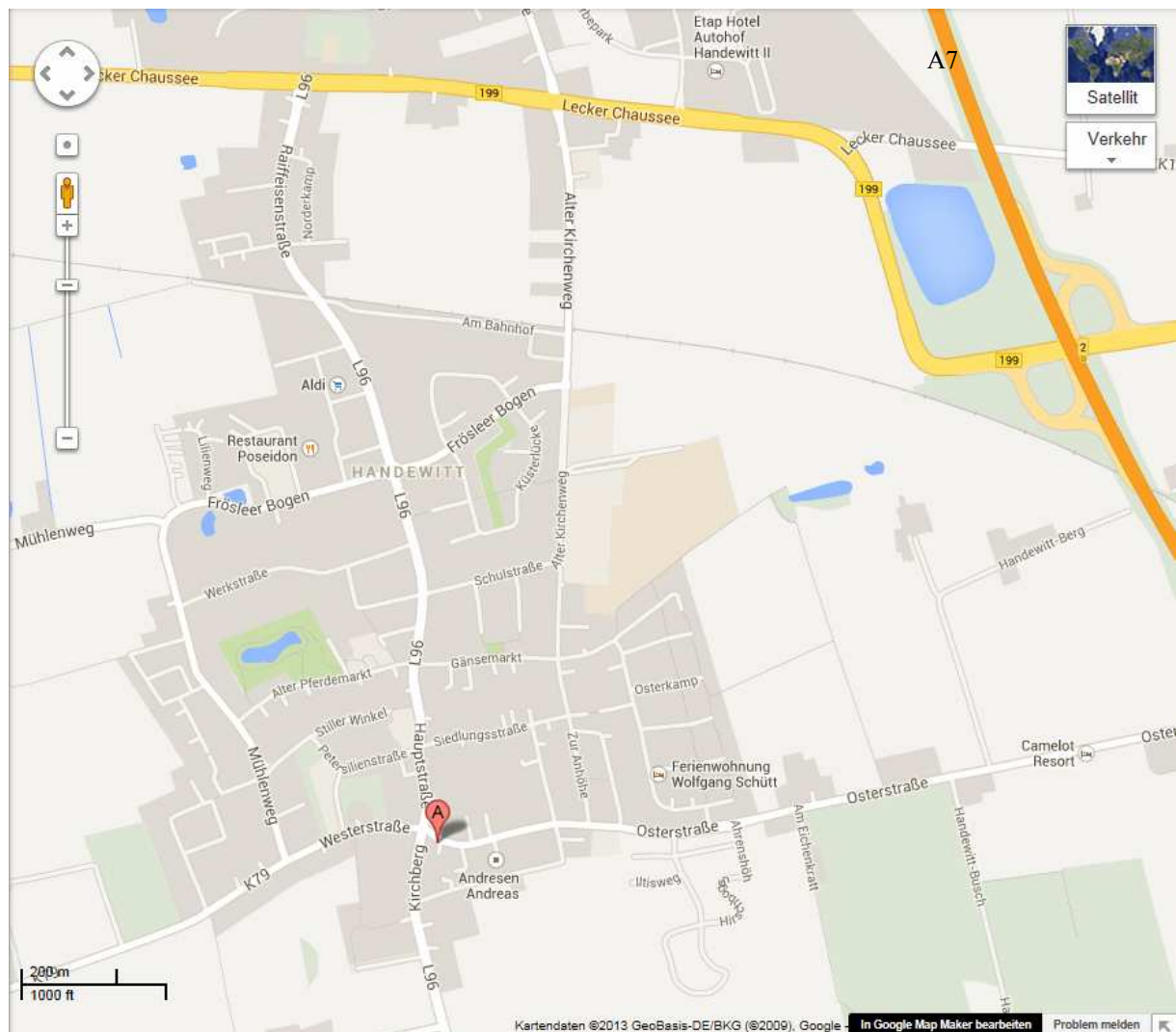
Hinweise für die Teilnahme an der Verbandsversammlung:

Nach dem GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit der Satzung des Verbandes sind Mitglied einer Verbandsversammlung immer die Bürgermeister. D. h. nur die anwesenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister können zur Beschlussfähigkeit der Versammlung gewertet werden. Im Falle der Verhinderung, kann sich die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister durch seinen gesetzlichen Vertreter (1. oder 2. stellvertretender BürgermeisterIn) vertreten lassen.

Eine Vertretung durch ein anderes Mitglied einer Gemeindevertretung ist daher nicht möglich. Auch ist hinsichtlich der vorgesehenen Wahlen nur die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters möglich.

Gäste sind natürlich, wie sonst auch, gern gesehen.

gez. Schwager
Verbandsvorsteher



Handewitt, Osterstr. 2